

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trollenhagen vom 21.07.2021 (VO-38-BO-21-529)

**Top 8 Beschluss über die Anpassung des öffentlich-rechtlichen
Vertrages nach § 165 Kommunalverfassung M-V zur Übertragung
von Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der
technischen Hilfeleistung an die Stadt Neubrandenburg.**

Herr Enthaler gibt einen kurzen Überblick.
Der seit 18.10.1995 bestehende Vertrag wird an die geänderten, gesetzlichen
Grundlagen angepasst.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und
Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen stimmt in ihrer heutigen
Sitzung dem öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 165 Kommunalverfassung M-V zur
Übertragung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen
Hilfeleistung an die Stadt Neubrandenburg in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 21. Oktober 2021

Peter Enthaler
Gemeinde Trollenhagen
